Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**003/0029/2023** **öffentlich** **05.10.2023** **Dr. M./Ha.**
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); **Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen vom 30.04.2023: "Die Sandstraße wird in eine verkehrsberuhigte Zone umgewandelt"**		
Referat für Recht, Umwelt und Personal **Verfasser: Söldner, Rudolf**		
Beratungsfolge	**25.10.2023**	**Verkehrsausschuss**

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.05.2023.

Sachstandsbericht:

Die Stadtratsfraktion der Grünen stellte am 30.05.2023 o.a. Antrag (Anlage 1) mit folgender Begründung: „Die Sandstraße verfügt über keinen Rad- oder Fußgängerweg. Gleichzeitig wird die Straße insbesondere an Schultagen zu Stoßzeiten stark von Schülerinnen und Schülern als Verbindungsweg zu den Dreifaltigkeitsschulen, dem Gregor-Mendel-Gymnasium und dem Berufsschulzentrum genutzt. Dadurch kommt es oft zu unangenehmen und zum Teil gefährlichen Begegnungen mit Kraftfahrzeugen. Unsere Fraktion schlägt daher vor, die Sandstraße in eine verkehrsberuhigte Zone umzuwandeln. Das damit verbundene Schritttempo würde die Problematik stark entschärfen.“

Die Polizeiinspektion Amberg hat auf Anfrage der Verkehrsbehörde zum Unfallgeschehen in der Sandstraße folgendes mitgeteilt (detaillierte Aufstellung in Anlage 2): Von 01.01.2020 bis 01.07.2023 wurden in der Sandstraße 14 Unfälle polizeilich erfasst, davon 5 mit Verletzten und 9 Kleinunfälle. Davon haben sich 11 Unfälle auf dem NORMA-Parkplatz ereignet. Auf dem öffentlich gewidmeten Teil der Sandstraße haben sich in diesem Zeitraum 3 Unfälle mit einem Verletzten ereignet:

- Ein Fahrradfahrer hat einen wartenden PKW gestreift.
- Ein rückwärts aus einer Hofeinfahrt fahrender PKW hat einen wartenden PKW beim Bahnübergang angefahren.
- Ein PKW ist am Bahnübergang einem verkehrsbedingt abbremsenden PKW aufgefahren.

Eine vom Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit (ZV KVS) durchgeführte TOPO-Verkehrszählung/-messung auf Höhe Sandstraße Hausnummer 10 im Zeitraum von 09.09. bis 15.09.2023 ergab folgende Ergebnisse:

Durchschnittlich 316-568 Fahrräder, 50-94 Kräder, 957-2077 PkW, 63-205 LfW, 3-31 LkW und 0-1 Sattelzug pro Tag, Belastung an Sams-, Sonn- und Feiertagen geringer als an Werktagen.

Bei den gemessenen Geschwindigkeiten ergaben sich Durchschnittsgeschwindigkeiten von 26-27 km/h, die v 85 (Grenzgeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge) betrug 33-34 km/h, die v_{max} je 54 bis 73 km/h (noch realistisch) und 91 bis 117 km/h (zumindest kritisch zu betrachten, evtl. Messfehler).

Der Bereich der Sandstraße unterliegt noch immer dem Baulinienplan Nr. 02 Dreifaltigkeit/Regensburger Str. aus dem Jahr 1903.

Die Sandstraße ist eine Haupterschließungsstraße mit Erschließungsfunktion für Anlieger und mit Verbindungsfunktion zwischen Regensburger Straße (B 85) und Schlachthausstraße (St 2165). Im mittleren Abschnitt zwischen Crayerstraße und Eisenbahnstraße gibt es eine Mischfläche von ca. 5,80 m Breite im geraden Teilstück, der Bereich ist mit Tempo 30-Zone und Gewichtsbegrenzung auf 5 t ausgewiesen. Die derzeit gültige Beschlusslage des Stadtrats ist die Beibehaltung der Mischfläche.

Aufgrund des fehlenden Gehweges kann baulich mit vergleichbar wenig Aufwand in der mittleren Sandstraße zwischen Crayerstraße und Eisenbahnstraße (Anlage 3) ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden, weil die baulichen Voraussetzungen (Niveaugleichheit) erfüllt sind.

Jedoch erfüllt die Sandstraße eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der Regensburger Str. und der Schlachthausstraße, die v.a. bei Sperrungen in Schlachthausstraße/ Regensburger Str. stark zum Tragen kommt.
Eine überwiegende Aufenthaltsfunktion, wie es die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO für die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs fordert, kann der Sandstraße aus Sicht der Verwaltung nicht beigemessen werden. Daher kann die Verwaltung nicht befürworten, für die Sandstraße, auch nicht abschnittsweise, einen Verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:
---

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:
Alternativ könnte eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h auf 20 km/h in Verbindung mit dem Gefahrenzeichen VZ 136 (Achtung Kinder) betrachtet werden.

Anlagen:
Antrag vom 30.05.2023
Mitteilung zum Unfallgeschehen von PI Amberg
Übersicht zum mittleren Bereich der Sandstraße

Beschluss:
25.10.2023 Verkehrsausschuss
SI/VK/65/23

Beschluss:
Siehe Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.05.2023.

Protokollnotiz:
Herr Dr. Mitko trägt zum Sachstand vor.

Frau Schleicher fordert eine starke Berücksichtigung von Fußgängern und Radfahrern, diese fühlen sich gerade an Engstellen sehr unsicher gegenüber KFZ. Durch mehr Sicherheit könnten Elterntaxis vermieden werden, da Eltern ihre Kinder beruhigt auf den Schulweg schicken könnten. Der Schutz von Kindern sei wichtig, Unfälle sollten bereits von vornherein vermieden werden. Herr Bürgermeister Preuß stellt fest, dass die Sandstraße jahrzehntelang schon Thema sei und bisher keine andere Lösung als Beibehaltung gefunden wurde. Die Voraussetzungen für einen Verkehrsberuhigte Bereich liegen wegen der fehlenden Aufenthaltsfunktion in der Sandstraße nicht vor. Auch die beigefügten Unfallzahlen der Polizei ergeben keine weiterführenden Einschränkungen. Es gäbe jedoch einen Alternativvorschlag. Herr Frey fragt nach, ob ein längerer Betrachtungszeitraum bei den Unfallzahlen möglich wäre, ggfs. 10 Jahre. Herr Hertel antwortet, dass dies möglich wäre, aber eine Unfallhäufung lasse sich auch bei einem Zeitraum von 3 Jahren erkennen. Wenn eine Stelle gefährlich ist, dann ereignen sich regelmäßig Unfälle. Herr Dr. Mitko fügt an, dass sich paradoxerweise an scheinbar gefährlichen Stellen oft wenig ereignet, da die Aufmerksamkeit aller Teilnehmer hoch sei, und es überraschend an scheinbar ungefährlichen Stellen zu Unfällen kommt, weil dort die Aufmerksamkeit nachlässt. Herr Schötz bemerkt, dass ein verkehrsberuhigter Bereich in der Sandstraße keine zweckmäßige Lösung sei. Herr Müller sagt, dass von der CSU-Fraktion die Alternative mitgetragen werde. Herr Bürgermeister Preuß lässt über den Ur-Antrag der Grünenfraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0
Ablehnung: 8

Herr Bürgermeister Preuß lässt über die Alternative abstimmen:
Im mittleren Bereich der Sandstraße wird Tempo 20 angeordnet zusätzlich mit den Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ (VZ 136 StVO).

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 8
Ablehnung: 0